

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.528.888

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19132/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 8:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Zum genannten Stichtag waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

| Name | Rechtsgrundlage | Funktion |
|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| BRAUCHART Markus | BDG 1979 | Fachreferent |
| DREXLER Iris | VBG 1948 | Kabinettschef-Stellvertreterin |
| ENGEL Michael | Arbeitsleihe Land Niederösterreich | Fachreferent |
| HAINDL Markus | BDG 1979 | Pressesprecher |
| HOLZER Kathrin | VBG 1948 | Fachreferentin |
| HOMOLA Alexander | BDG 1979 | Fachreferent |
| MADLMAYR Verena | VBG 1948 | Fachreferentin |
| MLCZOCH Stephan | VBG 1948 | Kabinettschef-Stellvertreter |
| MÜLLER-MEZIN Moritz | VBG 1948 | Fachreferent |
| PEHAM Johannes | BDG 1979 | Fachreferent |
| REISER Christoph | VBG 1948 | Pressesprecher |
| SCHREINER Manfred ¹ | BDG 1979 | Fachreferent |
| STELLA Christian | BDG 1979 | Kabinettschef |
| STOCKER Jennifer | VBG 1948 | Fachreferentin |
| STROHMEIER Gerald | VBG 1948 | Fachreferent |
| THIER Karl | VBG 1948 | Fachreferent |

Darüber hinaus waren zum genannten Stichtag 15 Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt. Für eine dieser Personen bestand ein Arbeitsleihvertrag mit dem Land Niederösterreich, die Dienstverhältnisse der übrigen Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstigen Hilfskräfte basierten auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG).

¹ Seit 1.5.2024

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im zweiten Quartal 2024 entstanden sind, belaufen sich auf 749.137 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten zum Stichtag 11. Juli 2024, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im zweiten Quartal 2024 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zur Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Die betreffenden Angaben gelten nach wie vor.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Auskünfte im Zusammenhang mit jenen Personen, die über eine Arbeitsleihe im Kabinett beschäftigt sind, können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren vier Kabinettsmitarbeiter in einer Abteilungsleitungsfunktion und ein Kabinettsmitarbeiter als Leiter eines Geschäftsbereichs und zugleich LPD-Stellvertreter in einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt. Die Bezüge richten sich jeweils nach den besoldungsrechtlichen Einstufungen der Verwendungen bzw. Richtverwendungen gemäß dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und Gehaltsgesetz. Eine detaillierte Auflistung der Bruttobezüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Zur Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Auch diese Angaben gelten nach wie vor.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2024 im 2. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Keine.

Gerhard Karner

